

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
-Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst-
Dammthorwall 13
20354 Hamburg
Fax 040 - 4279-88002

Überweisungsantrag für die Ausbildung in der:

Verwaltungsstation

(siehe „Hinweis zum Überweisungsantrag in die Verwaltungsstation“)

Name, Vorname (Referendar/in)

Ort, Datum

Ich beantrage, mich in der Zeit vom _____ bis zum _____
für die Ausbildung in der oben genannten Station der / dem

zuzuweisen.

Für meinen Aufenthalt außerhalb Hamburgs soll meine Post ggf. an folgende Anschrift weitergeleitet werden:

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Unterschrift

Vfg. der Dienststelle:

1) WÜ PA < > HmbJAG / Inl.

vom _____ bis _____ / 3 Monate

2) die Ausbildungszusage wurde inhaltlich überprüft.

3) absenden

4) Durchschrift an PA

5) Wv.: _____ / WÜ

Datum:

Namenszeichen:

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
-Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst-
Dammtorwall 13
20354 Hamburg
Fax 040 - 4279-88002

Ausbildungszusage:

Genaue Anschrift der Ausbildungsstelle + Tel. Nr.

Ich bin/ Wir sind bereit, den/die Referendar/in

in der _____ station

vom _____ bis _____ auszubilden.

Unterschrift

Ort, Datum

Stempel

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
-Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst-
Dammtorwall 13
20354 Hamburg
Fax 040 - 4279-88002

Ausbildungszusage:

Genauere Anschrift der Ausbildungsstelle + Tel. Nr.

Ich bin/ Wir sind bereit, den/die Referendar/in

_____ in der _____ station

vom _____ bis _____ auszubilden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg weist ausdrücklich darauf hin, dass nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 31. Mai 2015 (Az.: B 12 R 1/13 R) die Gewährung sog. Stationsentgeltes zu einer Verpflichtung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Zahlung von darauf bezogenen Sozialversicherungsabgaben führen kann. Daher ist seit einer Entscheidung der Justizbehörde vom 6. April 2016 den Referendarinnen und Referendare die Annahme von sog. Stationsentgelt untersagt. Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung etwaiger Rechtsstreitigkeiten können die Referendarinnen und Referendare ein zusätzliches Entgelt nur noch annehmen, wenn dessen Zahlung auf dem Abschluss eines gesonderten Vertrages beruht, der eine von der Ausbildung deutlich abgegrenzte Tätigkeit betrifft. Die Freie und Hansestadt Hamburg bittet daher um Abgabe der folgenden Erklärung (eine Zuweisung kann nur **nach Abgabe** dieser Erklärung erfolgen – zutreffendes bitte ankreuzen):

- Wir zahlen an die Referendarin/den Referendar eine zusätzliche Vergütung für von der Ausbildung abgegrenzte Tätigkeiten auf Grund eines gesonderten schriftlichen Vertrages mit dem Referendar/der Referendarin und werden hierfür Beiträge zur Sozialversicherung sowie Steuern abführen, soweit dieses Entgelt der Sozialversicherungspflicht/Steuerpflicht unterliegt.
- Ein Entgelt wird an die Referendarin/den Referendar nicht gezahlt werden.

Unterschrift

Ort, Datum

Stempel